



Gartenregeln des
Kleingärtnervereins Böhlerfeld e.V. 1949

In Kraft seit dem 17. Februar 2019

Aktualisiert am 07.04.2025

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
unser Verein lebt von einem respektvollen und gemeinschaftlichen Miteinander.
Damit sich alle Mitglieder in unserer Kleingartenanlage wohlfühlen und wir
gemeinsam unsere grüne Oase erhalten, gelten die nachstehenden Regeln. Sie
basieren auf Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie auf unserer
Gartenordnung, Satzung und den Pachtverträgen.

1. Engagement im Vereinsleben

Die aktive Mitgestaltung des Vereinslebens ist ausdrücklich erwünscht. Ob durch
Teilnahme an Veranstaltungen, Unterstützung bei Gemeinschaftsprojekten oder
einfach im Austausch mit anderen – jeder Beitrag zählt und stärkt unser Miteinander.

2. Befahren der Anlage / Kraftfahrzeuge

Die Gartenanlage ist grundsätzlich autofrei. Bitte beachtet folgende Ausnahmen und
Regelungen:

- Zufahrten sind nur zum Be- und Entladen erlaubt (max. 30 Minuten).
 - Einfahrtzeiten in den Monaten Mai bis September:
 - Mittwochs: 07:00–13:00 Uhr und 15:00–20:00 Uhr
 - Samstags: 07:00–13:00 Uhr
 - Oktober bis April: generelle Einfahrt.
 - Sonn- und Feiertage: keine Zufahrten erlaubt.
- Ausgenommen hiervon sind Vorstandsfahrten im Rahmen der Vereinstätigkeit
oder befristete Sondergenehmigungen.
 - Parken innerhalb der Anlage ist strikt untersagt. Die Wege dienen als
Rettungs- und Wanderwege.
 - Anhängern und Wohnmobilen ist das Abstellen auf dem Gelände nicht
gestattet (Ausnahme: vereinseigener Anhänger).
- Absperrpfosten sind bei Zufahrt vollständig zu öffnen (in vorgesehene Hülse
stellen) und nach Nutzung wieder zu schließen.
 - Schließzeiten Schranke:
 - April bis September: spätestens 22:00 Uhr
 - Oktober bis März: spätestens 18:00 Uhr

Bitte nutzt ausschließlich die gekennzeichneten Parkplätze vor der Anlage und lasst
den Bürgersteig frei – er dient als sicherer Weg für alle Besucher.

3. Ruhezeiten und Rücksichtnahme

Zur Erhaltung der Erholungsqualität gilt:

- Mittagsruhe: täglich von 13:00 bis 15:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage: keine Zufahrt, keine lärmintensiven Arbeiten
- Feiern im Garten: bitte an gesetzliche Lärmschutzvorgaben halten.

Nachtruhe ab 22:00 Uhr

Musiklautstärke anpassen – Rücksicht geht vor!

4. Umweltgerechte Abfallentsorgung

- Keine Entsorgung von Grünabfällen oder Müll in angrenzenden Wald- oder Grünflächen!

Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeldern geahndet werden.

- Kompostieren lohnt sich! Eigene Grünabfälle sind wertvoll für den Garten.
 - Allgemeine Kompostanlage:

Bitte Hinweise an den Kompostreihen beachten (siehe Merkblatt vor Ort).

Keine Kunststoffetiketten, Steine, Draht, dicke Äste o. ä. einwerfen!

- Totholzhecke:

Nur trockene, laubfreie Äste einlagern. Keine Wurzeln, belaubtes Schnittgut oder Staudenreste.

5. Gemeinschaftsstunden & Ersatzbeiträge

Gemeinschaftsarbeit ist ein Grundpfeiler unserer Vereingemeinschaft:

- Pflichtstunden: 12 Stunden pro Jahr, aufgeteilt in 3 Einsätze à 4 Stunden
 - Stundenplan:
 - Einsehbar per E-Mail, auf der Website sowie im Schaukasten
 - Nach Parzellennummern zugeordnet (DSGVO-konform)
 - Krankmeldungen spätestens 1 Tag vorher an den Koordinator
- Nicht geleistete Stunden: Ersatzbeitrag von 40 €/Stunde, zahlbar binnen 14 Tagen
- Gartenmitglieder ab 65 Jahren sind laut bestehender Beschlusslage befreit

6. Pflege der Wege

Jeder *Pächterin* trägt die Verantwortung für die Sauberkeit und Pflege des Weges vor der eigenen Parzelle:

- Pflege umfasst: Entfernen von Laub, Müll, Unkraut sowie Rückschnitt von Pflanzen
- Verboten: Einsatz von Essig, Salz, chemischen Mitteln, Unkrautvlies und -folie (Bußgeldgefahr durch Stadt)
 - Bei gegenüberliegenden Gärten: Pflege bis zur Wegmitte
 - Sonstige Wege: komplette Breite ist zu pflegen

7. Strom und Wasser

Bitte entnehmt alle wichtigen Informationen den jeweils gültigen Strom- und Wasserverordnungen, die separat zur Verfügung gestellt werden.

8. Nutzung von Fahnenmasten

Laut Beschluss vom 30. März 2025:

- Fahnen bitte nur dann hissen, wenn ihr selbst im Garten seid.
- Dies unterstützt nicht nur ein gepflegtes Erscheinungsbild, sondern ermöglicht auch Greifvögeln das Landen – ein natürlicher Beitrag zur Regulierung der Mäusepopulation.
 - Nicht erlaubt sind:
- Politisch motivierte, überdimensionierte oder beschädigte (z. B. zerfetzte) Fahnen

9. Einsatz von Wühlmausschreck-Geräten

Auch hier gilt der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. März 2025:

- Erlaubt sind ausschließlich geräuschlose Geräte mit Ultraschalltechnik.
- Geräte mit hörbaren Signalen oder Vibrationen sind nicht gestattet, da sie die Gartenruhe stören.

Bitte achtet beim Kauf auf die technischen Merkmale und nehmt Rücksicht auf eure Nachbarn.

Abschließend:

Diese Regeln sollen euch Orientierung geben und ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gartenanlage fördern. Bei Fragen oder Anregungen steht euch der Vorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für eure Mithilfe und euer Engagement!

Mit freundlichen Grüßen
Euer Vorstandsteam des KGV Böhlerfeld e. V.